

8

Berliner Mieterverein

Antrag für die Delegiertenversammlung am 8.5.2026

Landeseigene Wohnungsunternehmen schließen vorsorglich Eigenbedarfskündigungen aus

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsstelle und der Vorstand werden beauftragt, den Senat aufzufordern, die landeseigenen Wohnungsunternehmen anzuweisen,

1. allen jetzigen Mietern eine Zusatzvereinbarung zu ihren Mietverträgen anzubieten, in der eine Kündigung wegen Eigenbedarfs unwiderruflich ausgeschlossen wird,
2. in allen neuen Mietverträgen einen entsprechende Passus aufzunehmen.

Ferner sollen Wohnungen von privaten Bauherren nur noch mit öffentlichen Geldern gefördert werden, wenn in den Mietverträgen für diese Wohnungen der Verzicht auf Eigenbedarfskündigung vereinbart wird.

Begründung:

Nur ein im Mietvertrag festgeschriebener Verzicht auf Eigenbedarf ist rechtlich verbindlich, wenn es zu Eigentümerwechsel und Umwandlung in Eigentumswohnungen kommt. Zwar ist zur Zeit aus politischen Gründen der Verkauf von landeseigenen Wohnungen an private Investoren ausgeschlossen, was aber auf politischer Ebene geändert werden kann. Auch die gesetzliche Hürde für die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen ist zur Zeit sehr hoch. Aber diese Regelung nach Bundesrecht, wonach Landesregierungen per Verordnung Umwandlungen stark einschränken können, läuft bereits Ende 2030 aus. Selbst wenn es eine Verlängerung auf Bundesebene geben sollte, wäre ungewiss, ob der Berliner Senat die im Gesetz verankerte Möglichkeit nutzen würde. Je nach politischer Konstellation wären Mieter landeseigener Wohnungen in Berlin dann von Privatisierungen, Umwandlungen und Eigenbedarfskündigungen bedroht.

Schon jetzt kann die Regierungskoalition dafür sorgen, dass vielen – leider nicht allen – Mietern zumindest die Angst vor einer Eigenbedarfskündigung genommen wird – und das, ohne den Haushalt zu belasten. Den Parteien, ob im Senat oder in der Opposition, bietet die Forderung nach Eigenbedarfsverzicht die Gelegenheit, noch vor der kommenden Wahl zu der Forderung Stellung zu beziehen.